

Innenausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Holtenuer Str. 99
24105 Kiel
Tel.: 0431 8009840
Fax: 0431 8009841
E-Mail: info@ljrsh.de
Internet: www.ljrsh.de

21.10.2019

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD: Besserer Schutz von Demokrat*innen gegen rechtsextreme Bedrohungen und dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, FDP: Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen

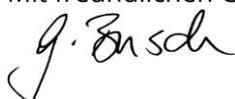
Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren,

wir betrachten mit Besorgnis die Zunahme rechtsextremer und rechtspopulistischer Einstellungen in der Gesellschaft. Die steigende Gewaltbereitschaft von Rechtsextremen und die zunehmende tatsächliche und gefühlte Bedrohung von Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, sehen wir als eine Folge davon an. Die Stärkung von Präventionsmaßnahmen muss daher die höchste Priorität erhalten. Zur Prävention gehört auch der Wissenserwerb über den Nationalsozialismus, Geschichte und Politik, vor allem gehört dazu das eigene, positive Erleben von Demokratie und Gestaltungsmöglichkeiten und von der Bereicherung, die Toleranz und Vielfalt mitbringen. Dieses praktische Demokratielernen muss in der Schule ebenso wie in der außerschulischen Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung ausreichend Raum und Ressourcen erhalten.

Anlaufstellen für Betroffene und eine zielgerichtete Information über ihre Erreichbarkeit sind natürlich darüber hinaus erforderlich. Wichtig ist ein niedrighschwelliger Zugang, insbesondere auch für junge Menschen. Fast 30% der Betroffenen von rechten Angriffen (vgl. Monitoring Zebra e.V.) waren im letzten Jahr Minderjährige. Auch einige unserer Mitgliedsverbände werden regelmäßig von rechts angegriffen. Sinnvoll sind daher zivilgesellschaftliche Beratungsinstitutionen, die sachgerecht mit öffentlichen Mitteln gefördert und regional verteilt sein müssen. Gleichwohl muss es im Innenministerium und den Polizeidienststellen eine klare Zuständigkeit und eine entsprechende Priorisierung für das Thema Rechtsextremismus bzw. Betroffenen-/Opferberatung geben.

Hinsichtlich der Frage, ob Betroffene informiert werden sollten, wenn sie auf Listen auftauchen, ist uns das bisherige Verfahren nicht klar. Wir können nicht erkennen, wonach entschieden wird, dass eine Gefährdung vorliegt und eine Information der Betroffenen erfolgt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Stellungnahmen der Expert_innen der Beratungsstellen, die die Bedürfnisse der Betroffenen am besten einschätzen können.

Mit freundlichen Grüßen,



Anne-Gesa Busch
Geschäftsführerin